

**II-559** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 305 /J

1983 -11- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Rudolf Staudinger  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

betreffend Vollziehung des Lebensmittelgesetzes

Anlässlich des Bundesinnungstages der österreichischen Fleischhauer am 24.10.1983 in Salzburg wurde von den Versammlungsteilnehmern heftig darüber geklagt, daß - wie behauptet wurde - Untersuchungsergebnisse von erheblicher, oft entscheidender Unterschiedlichkeit festzustellen sind, wenn etwa Wurstware aus ein- und demselben Produktionsgang oder auch Warenproben aus ein- und derselben Wurst von verschiedenen Untersuchungsanstalten untersucht werden. Solche Differenzen und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit wurde in der Diskussion anlässlich der erwähnten Tagung vorwiegend darauf zurückgeführt, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in den mehr als 8 Jahren seit Inkrafttreten des neuen Lebensmittelgesetzes bisher säumig ist in der Vollziehung des § 42 (4) LMG, welcher dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz aufträgt, "nähere Anordnungen hinsichtlich des Betriebes der Bundesanstalten zu erlassen und Methoden für die Untersuchung vorzuschreiben, wenn das zur Erzielung einwandfreier Ergebnisse geboten ist."

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie begründen Sie die Tatsache, daß die vorstehend erwähnten Anordnungen noch nicht erlassen sind?

- 2 -

- 2.) Bis wann kann - gegebenenfalls - mit der Erlassung solcher Anordnungen gerechnet werden?
- 3.) Bis wann ist mit jenem Erfahrungsbericht zu rechnen, der - laut Ausschußbericht zum LMG 1975 - bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Lebensmittelgesetzes zu erwarten war.